

sons 866. Und erst recht fehlt in dieser Sammlung von 874 mandatarig knappes Schriftgut zu Einzelfällen aus dem Kontext der eigenen Diözesanverwaltung oder Korrespondenz zum politischen Tagesgeschäft. Dieses 'Lütticher Corpus von 874' sollte uns den um ordnungsgemäße Verfahrensabläufe bemühten Metropoliten vor Augen führen, nicht den Politiker Hinkmar von Reims. Nach 874 entstandene Schriften, die derartigen Auswahlkriterien entsprochen haben müssten³², fehlen wohl nicht von ungefähr. Es spricht durchaus einiges dafür, dass die Konzeption für ein solches Corpus noch Hinkmar selbst zuzuschreiben ist³³ – etwa als eine Art Bilanz zum herannahenden dreißigsten Jahrestag seiner Bischofsweihe.

32) Man könnte etwa an die Schrift *De presbyteris criminosis* denken (MIGNE PL 125 Sp. 1093-1110; kritische Edition durch Gerhard SCHMITZ, *De presbyteris criminosis*. Ein Memorandum Erzbischof Hinkmars von Reims über straffällige Kleriker [MGH Studien und Texte 34, 2004]; bei SCHRÖRS, Hinkmar [wie Anm. 24] S. 548 Nr. 407 auf 876/77 datiert, bei SCHMITZ ebenfalls auf 876/77) oder an den von Hinkmar 876 bei der Weihe Hedenulfs von Laon vorgetragenen Sermo mit seinem Pflichtenkatalog für die geordnete Amtsführung eines Bischofs (MIGNE PL 126 Sp. 271-276; SCHRÖRS S. 549 Nr. 410; mit den Stücken Nrr. 20-21 des Lütticher Corpus zusammenstellbar), an die Schrift *De causa Teutfridi presbyteri* (MIGNE PL 125 Sp. 1111-1116, bei SCHRÖRS, Hinkmar S. 556 Nr. 508 ohne Datierungsindizien; zusammenstellbar mit Nr. 2 des Corpus), und anderes mehr.

33) Zumal ja zwei Stücke der Sammlung, nämlich Nr. 16 und innerhalb von Nr. 35 das zweite Kapitular (zu letzterem vgl. MGH Capit. episc. 2 S. 18), in dieser Lütticher Überlieferung später hinzugekommene und auf Hinkmar selbst zurückgehende End-Zusätze aufgewiesen haben, die in den anderswo überlieferten Erstfassungen der Werke noch nicht enthalten waren – ein Anreicherungs-Phänomen, das auch bei anderen Schriften Hinkmars zu beobachten ist.